

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

**Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT**

Die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Schreiben vom 19. Januar 2018 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Reform des Weinbezeichnungsrechts“.

Begründung:

Das europäische Weinbezeichnungsrecht hat eine Entscheidung zugunsten von Herkunftsbezeichnungen als Qualitätskennzeichnung von Wein getroffen, die eine Anpassung des deutschen Weinbezeichnungsrechts notwendig macht. Der Deutsche Weinbauverband hat im Rahmen der Pfälzischen Weinbautage ein Konzept zur Fortschreibung des Weinbezeichnungsrechts zur Profilierung der Herkunft vorgestellt. Der Landtag hatte sich bereits im Juli 2013 für die Weiterentwicklung des Bezeichnungsrechts in Rheinland-Pfalz vorrangig unter dem Qualitätsgedanken und im Hinblick auf die Profilierung von Lagenweinen ausgesprochen.

Die Landesregierung wird gebeten zu berichten, wie sie sich hinsichtlich einer Überarbeitung des Weinbezeichnungsrechts positioniert.